

### 3.2.2 Automatisch anerkannte, fachspezifische Kernfortbildung

Als automatisch anerkannte, fachspezifische Pathologie-Kernfortbildung gelten nachfolgend aufgeführten Fortbildungsveranstaltungen oder Fortbildungstätigkeiten.

1. Teilnahme an Veranstaltung	Limitationen
a) Fortbildungsveranstaltungen der SGPath, wie zum Beispiel der Jahreskongress und Schnittseminare	keine
b) Fortbildungsveranstaltungen, die von SIWF-anerkannten Weiterbildungsstätten für Pathologie organisiert werden	1 Credit / Stunde; maximal 15 Credits / Jahr
c) Fortbildungsveranstaltungen von regionalen/kantonalen Pathologie Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften	keine
d) Fortbildungsveranstaltungen zu Pathologie Themen, organisiert von nationalen oder internationalen Pathologie-Fachgesellschaften, deren Angebote dem schweizerischen Standard entsprechen (z.B. anderen Sektionen der IAP, ESP, DGP, ÖGPath, USCAP etc.)	keine

2. Aktive Tätigkeit als Autor oder Referent	Limitationen
a) Teilnahme an Qualitätszirkel, Tumorboards oder ähnlicher Fortbildung in Gruppen	1 Credit / Stunde; maximal 10 Credits / Jahr
b) Vortrags- bzw. Lehrtätigkeit für die Aus-, Weiter- und Fortbildung in Pathologie	2 Credits pro Präsentation à 10-60 Min.; maximal 10 Credits / Jahr
c) Publikation einer fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeit (peer reviewed) als Erst- oder Letztautor	5 Credits pro Publikation; maximal 10 Credits / Jahr
d) Posterpräsentation als Erst- oder Letztautor auf dem Gebiet Pathologie	2 Credits pro Poster; maximal 4 Credits / Jahr

Die Gesamtzahl der Credits unter «2. Aktive Tätigkeit als Autor oder Referent» ist auf **15 pro Jahr** beschränkt.

3. Übrige Fortbildung	Limitationen
a) Klinisch-praktische Fortbildung (aktive Teilnahme an Falldemonstrationen im Fachgebiet, Hospitationen in anderen Instituten etc.)	1 Credit / Stunde; maximal 5 Credits / Jahr
b) Strukturiertes Lernen mit elektronischen Medien (z.B. CD-ROM, DVD, Internet, andere Lernprogramme)	Anzahl Credits gemäss Beurteilung der Fachgesellschaft; maximal 10 Credits / Jahr
c) Absolvieren von "In-Training-Examen", "Self-Assessment" und strukturierten Audits	1 Credit pro Stunde; maximal 5 Credits / Jahr

Die Summe der anrechenbaren Credits in der Sparte "3. Übrige Fortbildung" ist mit maximal **15 Credits/Jahr** begrenzt.

Alle Fortbildungen der **fachspezifischen Kernfortbildung** (inkl. Pkt. 2 und 3) müssen auf Nachfrage **belegt werden können** (z.B. Liste Tumorboardteilnehmer, Programm der Weiterbildung mit namentlicher Nennung der Referenten, Vorlesungsverzeichnis, eingereichtes oder publiziertes Paper etc.).